

Betreffend: Dr. E r n e .

Dr. Franz E r n e war als Landrichter sehr tüchtig. Ich habe denselben stets sehr geschätzt und mit ihm in durchaus freundschaftlicher Weise verkehrt. Auch unsere Beziehungen zu seiner Frau waren anfänglich gut. Nach seiner Einberufung habe ich mir alle Mühe gegeben seine Enthebung zu erwirken und seiner Frau bis dahin seine vollen Bezüge zur Auszahlung bringen lassen. Leider langte seine Enthebung aber erst ein, als Przemysl, zu dessen Besatzung E r n e gehörte, bereits zerniert war und konnte daher nicht mehr in Vollzug gesetzt werden. - Als mit dem Falle dieser Festung und dem Abtransporte E r n e s in die Kriegsgefangenschaft jede Aussicht auf seine baldige Rückkehr geschwunden war, konnte ich es nicht mehr auf mich nehmen, seiner Frau weiterhin seine vollen Bezüge auszahlen zu lassen, zumal schon früher hierüber abfällig gesprochen worden war. Um ihr jedoch das möglichste Entgegenkommen zu erweisen, versicherte ich mich der Zustimmung der führenden Abgeordneten, daß ihr doch noch die Hälfte seiner Dienstbezüge belassen bleibe. Ihrem fortgesetzten Drängen um Wiederausfolgung der ganzen Bezüge konnte ich leider nicht nachgeben. Daß ich ihr mit der Entziehung der Amtswohnung drohte, wie sie in ihrer Eingabe vom 6. März 1917 an die Hofkanzlei sagte, ist un wahr. Da sie mir immer wieder vorhielt, daß sie sich in Oesterreich besser stünde, bemerkte ich ihr lediglich, daß dann die Rückversetzung ihres Mannes in den österreichischen Justizdienst in Erwägung gezogen werden müßte, was aber für sie den Verlust der Amtswohnung zur Folge hätte. Ihre volle Feindschaft zog ich mir dadurch zu, daß ich es nicht an gehen ließ, daß sie

heimlich auf meine Rechnung Wild bezog. Sie teilte hierin die etwas übertriebene Empfindlichkeit der Damen Schädler, die es mir ^{auch} nie verzeihen konnten, daß ich sie in schonendster Weise darauf aufmerksam gemacht hatte, es gehe nicht an, daß sie - wie dies während meiner Abwesenheit geschehen war - ohne mein Wissen meine Dienstequipage zu Tagesausflügen nach Feldkirch benützen. Wie ich in meinem Schreiben an Hofrat Dr. von H a m p e vom 17. März 1917 geschildert habe, hatte sich übrigens das Benehmen der Frau E r n e mittlerweile auch in anderer Hinsicht so gestaltet, daß ein Verkehr zwischen ihr und meiner Frau nicht mehr möglich war. Trotz aller dieser Vorkommnisse habe ich gegen Frau E r n e nach meinem Empfinden gewiß alle Rücksicht walten lassen und deren Anfeindungen und Gehässigkeiten nicht zu vergelten gesucht. Als aus den in meinem untertänigsten Vortrage vom 21. Mai 1917, Zahl 39 (Hofkanzlei Zahl 332) angeführten Gründen mit höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht die Rückübernahme ihres Mannes in den österreichischen Justizdienst veranlaßt wurde, bin ich vielmehr dafür eingetreten, daß ihr die bisherige Amtswohnung noch so lange als irgend möglich belassen bleibe und daß sie auch die Früchte ihres Gartens bis zum Herbst beziehen könne. Auch habe ich, als mir nahe gelegt wurde, jene Personen namhaft zu machen, die sich an der in Liechtenstein in den früheren Jahren durchgeführten Aktion zur Beschaffung von Kälteschutzmitteln in erheblichem Maße beteiligt haben, für Frau E r n e die silberne Medaille vom Roten Kreuze erwirkt, wie wohl dagegen nachträglich gewiß manches gesprochen hätte. W i e n , am 18. September 1919.

Mulvihiniq

Guchof